

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4020

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 23.11.2024
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

14. November 2024

Nationale Stelle gegen Folter – 3. Änderung der Verwaltungsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Unterrichtungspflicht aus Ziffer 2.10 des Erlasses des Finanzministeriums über die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2024 vom 4. April 2024 möchte ich Sie wie folgt informieren:

Der Bund und die Länder streben zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter („Nationale Stelle“) gemäß Fakultativprotokoll (OP-CAT) vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 eine Änderung der diesbezüglichen Verwaltungsvereinbarung an.

Der Entwurf zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung vom 1. August 2010, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Verwaltungsvereinbarung im Jahr 2021, beinhaltet eine Anpassung des Budgets der Nationalen Stelle vor dem Hintergrund der allgemeinen Preisstei-

gerungen und etablierte die Möglichkeit zukünftige Anpassungen ohne eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung vornehmen zu können.

Die Änderung beinhaltet eine Erhöhung des Budgets der Nationalen Stelle für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 60 T€ und um 80 T€ im Haushaltsjahr 2025, an der das Land Schleswig-Holstein an einem Länderanteil von 2/3 nach dem Königsteiner Schlüssel beteiligt ist.

Zur Verwaltungsvereinfachung ermöglicht die Änderung auch eine zukünftige Anpassung des Budgets der nationalen Stelle ohne eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung. Hierbei sind etwaige perspektivische Kostenänderungen nachvollziehbar zu begründen und unterliegen der Zustimmung der Finanzressorts der Länder mit Zweidrittelmehrheit.

Die im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 09 bei Titel 0902 – 632 07 berücksichtigt.

Sie erhalten den in der Anlage beigefügten Entwurf einer 3. Vereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nebst diesbezüglicher vorheriger Verwaltungsvereinbarungen zur Kenntnis.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung ist bis spätestens auf der nächsten Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 28. November 2024 in Berlin avisiert.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Anlagen:

Entwurf einer 3. Vereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung nebst vorheriger Verwaltungsvereinbarungen

3. Vereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung
über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach dem
Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der
Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder
erniedrigende Behandlung oder Strafe

Die in der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung, die in der Zeit vom 24. bis 30. Juni 2010 unterzeichnet wurde und am 1. August 2010 in Kraft trat, sowie zuletzt durch die 2. Vereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung im Jahr 2021 geändert wurde, bezeichneten Beteiligten vereinbaren folgende Änderung derselben:

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Finanzierung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter erfolgt durch Zuschüsse von Bund und Ländern zum Haushalt der KrimZ. Die Kosten werden zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern getragen. Die Höhe der Zuschüsse beträgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Haushalt des Bundes 233.300 Euro, aus den Haushalten der Länder 466.700 Euro und im Haushaltsjahr 2025 aus dem Haushalt des Bundes 240.000 Euro, aus den Haushalten der Länder 480.000 Euro. Ab dem Jahr 2026 werden die Mittel für künftige Haushaltsjahre im Haushaltsaufstellungsverfahren festgelegt. Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Ansätze ist nachvollziehbar zu begründen und wird dem Grunde und der Höhe nach von den in Bund und Ländern für die Finanzierung der Stelle zuständigen Stellen geprüft. Das anteilige Verhältnis der Zuschüsse von Bund und Ländern ist zu wahren. Die Aufteilung des jeweils auf die Länder entfallenden Anteils erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.“

§ 5 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Der Haushaltsplan der Nationalen Stelle muss ausgeglichen sein. Er wird unter Mitwirkung des Sekretariats der Nationalen Stelle von dem Vorstand der KrimZ aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan der Nationalen Stelle bedarf bezüglich der den Anteil der Länderkommission betreffenden Ansätze nach Absatz 1 Satz 4 der Zustimmung der Finanzressorts der Länder mit Zweidrittelmehrheit.“

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

...., den 2024

Für die Bundesrepublik Deutschland:
Der Bundesminister der Justiz

(Dr. Marco Buschmann)

Für das Land Baden-Württemberg:
Die Ministerin der Justiz und für
Migration

(Marion Gentges)

Für den Freistaat Bayern:
Der Staatsminister der Justiz

(Georg Eisenreich)

Für das Land Berlin:
Die Senatorin für Justiz und
Verbraucherschutz

(Dr. Felor Badenberg)

Für das Land Brandenburg:
Die Ministerin der Justiz

(Susanne Hoffmann)

Für die Freie Hansestadt Bremen:
Die Senatorin für Justiz und Verfassung

(Dr. Claudia Schilling)

Für die Freie und Hansestadt Hamburg:
Die Präses der Behörde für Justiz und
Verbraucherschutz

(Anna Gallina)

Für das Land Hessen:
Der Hessische Minister der Justiz und
für den Rechtsstaat

(Christian Heinz)

Für das Land Mecklenburg-
Vorpommern:
Die Ministerin für Justiz, Gleichstellung
und Verbraucherschutz

(Jacqueline Bernhardt)

Für das Land Niedersachsen:
Die Justizministerin

(Dr. Kathrin Wahlmann)

Für das Land Nordrhein-Westfalen:
Der Minister der Justiz

(Dr. Benjamin Limbach)

Für das Land Rheinland-Pfalz:
Der Minister der Justiz

(Herbert Mertin)

Für das Saarland:
Die Ministerin der Justiz

(Petra Berg)

Für den Freistaat Sachsen:
Die Sächsische Staatsministerin der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung

(Katja Meier)

Für das Land Sachsen-Anhalt:
Die Ministerin für Justiz und
Verbraucherschutz

(Franziska Weidinger)

Für das Land Schleswig-Holstein:
Die Ministerin für Justiz und Gesundheit

(Prof. Dr. Kerstin von der Decken)

Für den Freistaat Thüringen:
Die Ministerin für Migration, Justiz und
Verbraucherschutz

(Doreen Denstädt)